

Diskriminierung ist nicht erlaubt

Zu «Dafür zahle ich ja alle meine Bussen»,

Sonntag bz vom 10. 5. 2009

Nur 50 Prozent mehr Verkehrsunfälle durch junge Erwachsene als durch ältere Lenker: Diese Zahl aus dem Basbiet ist eher untypisch. Anderswo sind die Fahranfänger fast fünf Mal so oft in Unfälle verwickelt wie die Autofahrer zwischen 65 und 74 Jahren. Und Fahranfänger sind für gewöhnlich jung, körperlich gesund und mit raschen Reaktionen ausgestattet.

Erfahrung und sinnvolle Selbstbeschränkung spielen demnach doch eine erhebliche Rolle bei der selteneren Unfallverursachung. Die Mehrheit der über 70-Jährigen, die alle zwei Jahre untersucht werden, ob sie fahrtauglich sind, ist bis zum 80. Lebensjahr gesund und in der Lage, ihr Auto weiter zu lenken. Diese Tatsache ist eine Bestätigung für alle, die gegen pauschale Alterslimiten argumentieren.

Wer einen Unfall verschuldet, weil er augenscheinlich sein Fahrzeug gar nicht unter

Kontrolle hat, der sollte zur Kontrollfahrt herangezogen werden – egal, ob er Mitte Zwanzig oder Mitte Siebzig ist. Aber wirklich auch nur diejenigen, die folgenreiche und unverständliche Fahrfehler begangen haben. Alles andere läuft auf eine Diskriminierung der älteren Verkehrsteilnehmer hinaus, und die ist nach unserer Bundesverfassung verboten. Die Terzstiftung wendet sich grundsätzlich gegen Alterslimiten bei Führerausweisen. Das bedeutet nicht, dass wir freiwilliges Fahrtraining zur Auffrischung der Fertigkeiten gering schätzen. Im Gegenteil: Verkehrstraining ist in jedem Fall eine gute und sinnvolle Sache, besonders aber dann, wenn jemand sich unsicher fühlt. Auch die Auffrischungs-Fahrstunden des TCS wie beim Check-up-Kurs «Autofahren heute» begrüßen wir sehr. Wenn es um Unfallverhütung geht, ist keine Wiederholung überflüssig.

RENÉ KÜNZLI, PRÄSIDENT DER
TERZSTIFTUNG, BERLINGEN